

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



Nummer: 6
Stand: 17.07.2016
Betrieb: BULS chem&more Handels GmbH
Bereich:

Arbeitsplatz:

BULFLOR

- Reinigungsmittel für berufsmäßige Anwendung in Industrie und Gewerbe
- **Aggregatzustand:** flüssig
- **Farbe:** grün
- **Geruch:** charakteristisch

Gefahren für Mensch und Umwelt

- **Chemische Stabilität:** Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Es liegen keine Informationen vor.
- **Unverträgliche Materialien:** Es liegen keine Informationen vor.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:
 - PBT: nicht anwendbar
 - vPvB: nicht anwendbar



Achtung

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.
- **Brandschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel
- **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Nach der Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.



- Atemschutz:**
- Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung
- Hautschutz:**
- Handschutz
 - Geeignetes Material: PE (Polyethylen) NR (Naturkautschuk, Naturlatex) NBR (Nitrilkautschuk)
 - Dicke des Handschuhmaterials: >0,3mm
 - Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): DIN EN 374
- Sonstige:**
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Berührung mit den Augen vermeiden.

Erst./Geänd.: -
Datum: -

Geprüft: -
Datum: -

Freigabe: -
Datum: -

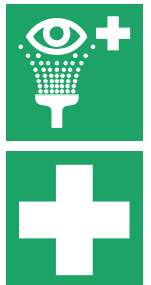
Verhalten im Gefahrfall

- **Für Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser
- Mit reichlich Wasser abwaschen.
- **Für Rückhaltung:** Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder, Sägemehl, Kieselgur, Sand

Geeignete Löschmittel:	• Schaum, Wasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO ₂), Trockener Sand
Ungünstige Löschmittel:	• Wasservollstrahl
Zusätzliche Schutzmaßnahmen:	• Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. • Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:	• Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Erste Hilfe

Nach Hautkontakt:	• Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt:	• Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. • Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. • BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Nach Verschlucken:	• Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nach Einatmen:	• Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.
Weitere Hinweise:	• Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
Hinweise für den Arzt:	• Es liegen keine Informationen vor.



Sachgerechte Entsorgung

- Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.
- Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Erst./Geänd.: -
Datum: -

Geprüft: -
Datum: -

Freigabe: -
Datum: -